

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

30.11.1869 (No. 281)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 30. November.

N. 281.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einschlagsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Alle Lasterpeditionen nehmen Bestellungen an auf den 1. nat. Dezember der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

München, 29. Nov. Heute Abend findet eine Bürger-versammlung statt, wozu Vertreter sämtlicher liberalen Parteischattungen öffentlich einladen. Vorgelegt wird folgende Resolution: „Die heute verammelten liberalen Bürger Münchens sprechen das Vertrauen aus, der König werde bei der jetzigen, wenn gleich bedrohlichen, doch unentschiedenen Lage der öffentlichen Angelegenheiten die Entlassung des gegenwärtigen Ministeriums nicht genehmigen.“

† **Florenz, 28. Nov.** Die „Corresp. ital.“ meldet: die Kaiserin der Franzosen traf heute Morgen 8 Uhr in Messina ein. Morgen Mittag wird der Kaiser von Oesterreich in Korfu antommen, sich daselbst einige Stunden aufhalten und dann die Reise nach Brindisi fortsetzen.

† **Florenz, 28. Nov.** Die „Opinione“ theilt mit, daß der Abg. Castagnola und General Govone, die Lanza in das neue Kabinett berufen hat, in Florenz angekommen sind. Wie die „Italia“ versichert, hat der König seine Reise nach Neapel aufgeschoben und wird er, sobald die Kabinetskrise vorüber ist, sich zunächst nach Turin begeben.

Deutschland.

Aus Bayern, 27. Nov. (Münch. Corr.) Von fortschrittlicher Seite ist auf telegraphischem Weg eine Agitation im Land in Gang gesetzt, um durch Adressen, telegraphische Depeschen, Deputationen etc. Maj. den König zu bestimmen, die Entlassung des Ministeriums nicht anzunehmen. Uebrigens ist Angesichts des nahen Zulammentritts des Landtags anzunehmen, daß der König, so lange er nicht die Stimme der Volksvertretung vernommen, jedenfalls selbst keine Aenderung treffen wollen wird.

Aus Thüringen, 24. Nov. Der Entwurf einer Synodaverfassung für Sachsen-Koburg-Gotha umfaßt bekanntlich beide Herzogthümer. Wie es den Anschein hat, soll sich indessen auch auf dem Gebiet der kirchlichen Verfassung das Schauspiel der Uneinigkeit wiederholen, welches die beiden Herzogthümer auf dem politischen Gebiet geben. Bekanntlich erhebt sich Koburg wie Gotha eines besonderen Ministeriums, sowie eines Speziallandtages, zu welchen letzteren beiden Körperschaften dann noch ein Gesammtlandtag für beide Herzogthümer tritt. Auf kirchlichem Gebiet nun zeigt sich gleichfalls das Bestreben, diese Zweitheilung aufrecht zu erhalten. Auf einer zu Ende Oktober in Koburg stattgehabten Generalkonferenz der thüringischen Geistlichkeit, in welcher dieselbe ihre Zustimmung zu dem Entwurf der Synodalverfassung geben sollte, hat die Mehrzahl gegen den Entwurf Protest eingelegt, weil sie sich keine Verfassung oktroyiren lassen wolle, und begehrt, daß man auf eine gemeinsame Verfassung hinarbeite, in der die territorialen Beschränkungen aufhören. Letzteres Verlangen ist so ziemlich unausführbar und insofern auch gegenstandslos, als gerade durch die Einführung der Synodalverfassung in Gotha-Koburg die Möglichkeit der Herstellung einer thüringischen Generalsynode im Anschluß an Weimar und Meiningen gegeben worden ist.

Dresden, 26. Nov. Die Abgeordneten-Kammer hat die Regierungsvorlage betreffend die Ausgabe des Restes der Hypot. Anleihe von 1866 im Betrage von 6 Millionen Thaler genehmigt und in der Schlussberatung über den Antrag Wigard auf Einberufung des Landtags nach dem Wahlgesez von 1848 in der Vorberatung beschlossene Ablehnung mit 40 gegen 36 Stimmen festgehalten.

Flensburg, 27. Nov. Nordschleswig'sche Blätter enthalten ein Manifest der Abgeordneten Ahlmann und Krüger an das preussische Abgeordnetenhaus, worin sie sich gegen die Haltung desselben in der nordschleswig'schen Frage wenden und hervorheben, daß man jetzt bei anderen Instanzen Aufklärung über die Bedeutung der bezüglichen Prager Friedensbestimmung einzuholen für geboten halte.

Berlin, 27. Nov. Das Abgeordnetehaus hat heute die Diskussion des Etats des Kultusministeriums begonnen. Sogleich die ersten Titel führten zu scharfen Erörterungen. Eine lange und ernste Debatte führte gleich der Antrag des Abg. v. Hoyerbeck herbei, die Kosten für den Oberkirchenrath mit 25,580 Thlr. zu streichen. Es fragte sich, ob der Oberkirchenrath bloß „provisorisch“ eingesetzt sei und deshalb der ihn betreffende Ausgabebeleg noch alljährlich vom Abgeordnetenhaus ebensowohl gestrichen, wie bewilligt werden könne. Es kam indes über diese Frage nicht zur Abstimmung, indem schließlich der Betrag für 1870 mit großer Mehrheit abgemindert wurde. Der Abg. Behrens pfeifenig, der sich insbesondere auch über die Zusammensetzung der Synoden beklagte, erklärte, er werde heute noch den Posten bewilligen, weil das Haus noch nicht Zeit habe einzutreten. Die Konfusion, die das Kirchenregiment herbeigeführt, sei aber so groß, daß es bald ein-

greifen müsse. Der Kultusminister stellte sich auf den Standpunkt, daß das Haus vermöge Art. 15 der Verfassung in diesen Fragen eigentlich inkompetent sei. Dem wurde aber entgegengehalten, daß der Kultusminister nur Staatsbeamter ist und nur Akte der Staatsverwaltung vornehmen kann, wegen deren er immer dem Hause Rede und Antwort geben muß. Akte des selbständigen Kirchenregiments, die gegen den Landtag durch Art. 15 gedeckt sind, können nicht in den Respekt eines verantwortlichen Ministers fallen. Bedeutender und von größerem Gewicht als die Diskussion über den Oberkirchenrath war die Klage der hannoverschen Abgeordneten über die Begünstigung der reaktionären welfischen Strömung durch das hannoversche Kirchenregiment. Hier hatte Hr. v. Mühlner einen so schweren Stand, daß er mit aller ihm zu Gebote stehenden Gewandtheit nicht gegen den Vorwurf mit Erfolg anzukämpfen vermochte. Die Abg. Miquel und v. Bennigsen hatten die Sache mit eben so vielem Geschick als mit Festigkeit angegriffen. Hr. v. Mühlner wußte im Wesentlichen nichts vorzubringen, als die lahme Ausrede, daß er nicht in verfassungswidriger Weise eingreifen dürfe. Als ob das von ihm verlangt würde! Selbst für Gebiete, auf welchen ihm ein direktes Verfügungsrecht nicht zusteht, stehen ihm doch reichliche Mittel indirekter Einwirkung zu Gebote.

Die Kommission des Landtags für den Antrag des Abg. Ebert auf Einführung der Zivilehe nahm auf Antrag Sybel's motivirte Tagesordnung an nebst einer Resolution, die baldmöglichste gesetzliche Regelung der Beurkundungen bürgerlichen Standes und der Formlichkeiten bei Eheschließungen nach dem Grundsatz obligatorischer rechtskräftiger Handhabung durch die bürgerlichen Obrigkeiten verlangt.

Berlin, 28. Nov. Morgen früh um 8 Uhr wird Se. Maj. der König mittelst Extrazuges der Berlin-Görlitzer Eisenbahn zu den schon erwähnten großen Jagden nach Königs-Wusterhausen abreißen. Ihre Maj. die Königin Augusta verläßt morgen den 29. Nov. Koblenz, um sich zu einem Besuch am großh. sächsischen Hofe nach Weimar zu begeben. Von dort kommt Hochdieselbe am Mittwoch den 1. Dezbr. nach Berlin.

Bekanntlich hat der Minister des Innern vor kurzem in Betreff der Stellvertretungskosten für Beamte eine Erklärung abgegeben, welche den wiederholt dargelegten Wünschen des Abgeordnetenhauses entspricht. Wie verlautet, ist in dieser Angelegenheit bereits unter dem 21. Novbr. eine gemeinsame Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen an die Provinzialbehörden ergangen. Durch dieselbe wird den Behörden kundgethan, daß die früheren Anordnungen über die Stellvertretungskosten für mandatstragende Staatsbeamte außer Kraft gesetzt seien, und daß vom Beginn der gegenwärtigen Landtags-Session an die Staatskasse diese Kosten zu übernehmen habe. Gleichzeitig werden die Behörden angewiesen, den Beteiligten etwa schon gezahlte Stellvertretungskosten zurück zu erstatten.

Parthim, 27. Nov. Nachdem der Bau der Wittenberge-Dömitz-Lüneburger Bahn gesichert ist, hofft man hier auch Parthim durch eine Eisenbahn mit dem bestehenden Schienenneze in Verbindung zu setzen. Es ist, wie es heißt, bereits ein Konsortium von Frankfurter und Dresdener Häufern zusammengetreten, das den Bau einer Bahn, welche Neubrandenburg mit Grabow verbinden soll, in Aussicht genommen. Diese Bahn würde Stettin und Bremen auf direktem Wege verbinden.

Königsberg, 27. Nov. Das von der Pariser „Alliance Israélite“ eingesetzte Königsberger Haupt-Grenzkomitee für die Auswanderung westrussischer Israeliten hat sich nunmehr aus 12 Mitgliedern konstituirte. Zum Vorsitzenden wurde der Abgeordnete Kosch gewählt. Die Sub-Grenzkomitees in verschiedenen Städten an der preussisch-russischen Grenze werden unverzüglich organisiert. Die Massenauswanderung beginnt bereits im Frühjahr.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Nov. (N. Ztg.) Die Erneuerung (an Stelle des bereits abgenützten Grafen Auersperg) des FML. Rodich zum Kommandanten der Operationstruppen in Dalmatien ist dem Vernehmen nach beschloffen.

Wesitz, 27. Nov. Der Entwurf des Religionsgesetzes ist nicht freisinniger als das oesterreichische Gesetz. Der Staat behält das Aufsichtsrecht über die Kirchen. Der Uebertritt zu anderen Konfessionen wird freigegeben, die fakultative Zivilehe sowie die Anlage von Zivil-Friedhöfen neben den konfessionellen gestattet.

Cattaro, 25. Nov. Die durch Uitter seit gestern früh gestörte Telegraphenleitung wurde eben erst wieder eröffnet. Seit 4 Tagen herrscht anhaltender Cicero mit Regengüssen. Die Turpe n konnten nicht länger ohne Obdach in der gewonnenen Position belassen werden. Die Vorposten sind nach und nach an die Küste marschirt. Bei dem Nachhutgefechte wurden vom achten Jägerbataillon Leutnant Störich, Leutnant Schranthofer leicht verwundet, von der Mannschaft vierzehn getödtet, sieben verwundet, einige vermisst. Vom Regimente Erzherzog Franz Karl wurde ein Mann getödtet, drei verwundet.

Rumänien.

Bukarest, 26. Nov. Der Kaiser von Oesterreich hat den Ministern C hika und Loga nicaanu das Großkreuz des Ordens der Eisernen Krone verliehen.

Bukarest, 27. Nov. Die Kammer Session wurde heute durch den Fürsten Karl eröffnet. Die Thronrede betont die nach allen Seiten hin guten Beziehungen zum Ausland, erwähnt die größtentheils beigelegten Grenzstreitigkeiten, die Hebung der Schiffahrt, verheißt Regelung der gemeinsamen Interessen durch internationale Verträge, die behufs Regulirung der schwebenden Schuld vorzulegenden Gesekentwürfe, die Organisation der Armee, die Hebung des Unterrichts und konstatirt die baldige Vollendung der projektirten Eisenbahnlilien.

Schweiz.

Bern, 26. Nov. Der „Berner Tagesbote“ berichtet: Die Handelskammer in Mailand hat in der Gotthardbahn-Frage einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan. Sie hat nämlich Denjenigen, welche die Subvention dieser Bahn in Zweifel ziehen wollten und deswegen interpellirten, damit geantwortet, daß sie Tagesordnung erkannte, und zwar in der Absicht, diejenige Linie zu unterstützen, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen die größte Wahrscheinlichkeit zu einer möglichst schnellen Ausführung in sich trage, und diese sei der Gotthard.

Italien.

Rom, 19. Nov. (Köln. Z.) Einige württembergische Landesfinder, welche wohl mit ganz anderen Hoffnungen in den päpstlichen Dienst getreten waren, als sie hier verwirklicht fanden, waren auf den Einfall gekommen, die Anwesenheit ihrer Landesmutter zu benutzen, um durch deren Vermittlung und Fürsprache eine Abhilfe wenigstens der drückendsten Uebelstände zu erlangen. Da sie aber arglos genug waren, diese Absicht im Kreise ihrer Kameraden laut werden zu lassen, so fand sich sofort der Späher, welcher das gefährliche Komplott zur Anzeige brachte. Die nichts ahnenden Württemberger, welche schwerlich einen klaren Begriff von der verbrecherischen Tragweite ihres Vorhabens hatten, wurden sofort in die Kaserne konfignirt und ihnen auf's strengste und unter Androhung zweiwöchentlicher Haft untersagt, sich mit irgend welcher Beschwerde an ihre Königin zu wenden. Zugleich wurden ihre Offiziere mit für die Aufrechthaltung dieses Verbotes verantwortlich gemacht. Das Hotel Constanzi aber ist seit diesem Augenblicke von einem Corbon wachsam Späher bewacht, welche jedenfalls dafür sorgen werden, daß die Königin über die Lage ihrer Landesfinder nichts als Liebes und Gutes erfährt.

Rom, 27. Nov. Es wird versichert, daß die Kaiserin von Oesterreich am 2. Dez. hier eintreffen wird, um der Entbindung ihrer Schwelster, der Königin von Neapel, beizuwohnen. Das offizielle Programm für die Eröffnung des Konzils wird in kurzem bekannt gemacht werden. Jetzt steht bereits soviel fest, daß am 8. Dez. früh 7 Uhr die Väter des Konzils sich in obern Atrium der Basilika des Vatikans versammeln werden, wo der Papst um 8 1/2 Uhr seinen feierlichen Einzug halten wird. Von da steigen alle in das untere Atrium der Kirche, unter Absingung des „Veni creator“ hinab; hierauf nehmen sie im VersammlungsSaale des Konzils Platz. Der Kardinal Patrizi, als Unterdelant der Kardinal, celebrirt nun die Messe, bei deren Ausgang der Kardinal Passaroli, Erzbischof von Nonium in partibus, die lateinische Eröffnungsrede hält. Alle Väter erscheinen einzeln vor dem päpstlichen Thron und werfen sich vor dem Papst nieder, der der Versammlung den apostol. Segen ertheilt. Wigr. Fessler, Sekretär des Konzils, verliest das Eröffnungsdekret, über welches in geheimer Sitzung abgestimmt wird. Hierauf erklärt der Papst das Konzil für eröffnet. Während der Prozession werden alle Glocken von Rom geläutet und die Kanonen der Engelsburg feuern Salven ab.

Frankreich.

Paris, 27. Nov. Das „Journ. Officiel“ sagt, die Pforte habe ein Ultimatum an den Bizekönig von Egypten gestellt und der türkischen Flotte sei Befehl gegeben, sich fertig zu halten.

Der neue preussische Botschafter, Hr. v. Werther, empfängt heute das diplomatische Korps und die Staatswürdenträger. — Die Unterzeichner der Interpellation der 116 haben sich gestern um 1 Uhr versammelt und eine neue Vereinbarung ist für morgen, Sonntag, im Saale des 6. Bureau angekündigt. Man versichert, daß eine Spaltung in der Gruppe der 116 eingetreten ist; ein Theil, und zwar der zahlreichste, schließt sich Hr. Emil Olivier an und neigt sich der Rechten zu, der andere Theil nähert sich Hr. Latour-du-Moulin und ist geneigt, das Manifest der Linken anzunehmen. Der größte Theil der geistigen Sitzung ist durch eine Rede E. Olivier's ausgefüllt worden, in welcher derselbe die Bedingungen entwickelt hat, unter denen die Unterzeichner der Interpellation der 116 in die Regierung eintreten und ihre Mitwirkung gewähren können. Hr. Olivier wies bei

dieser Gelegenheit auf die Nothwendigkeit hin, einer verfrühten Kammerauflösung vorzubeugen.

Man meldet aus Rouen, daß die dortige Handelskammer beschlossen hat, an den Handelsminister eine Protestation gegen die Zusammenfügung des obersten Rathes für Handel, Ackerbau und Industrie einzusenden. Sie weigert sich zugleich, einen Delegirten in diesen Rath abzuordnen.

Der Staatsrath ist heute in allgemeiner Versammlung zusammengetreten, um über den Gesetzentwurf bezüglich der Unvereinbarkeit gewisser Funktionen mit dem Mandat eines Deputirten zu deliberiren.

Der Municipalrath von Marseille hat in seiner heutigen Sitzung den Wunsch ausgesprochen, das Prinzip des Freihandels aufrecht zu erhalten, und beschloffen, sich an das Programm der Handelskammer und der Gesellschaft, die sich zur Förderung des Freihandels gebildet hat, in allen zu diesem Zwecke führenden Maßregeln anzuschließen. — Rente 71.62, Cred. mob. 205, ital. Anl. 53.55.

* Paris, 27. Nov. In einer heute stattgehabten Versammlung von 21 Mitgliedern des Tiers-parti wurde beschlossen, die Regierung wegen der Verzögerung in der Zusammenberufung des Gesetzgebenden Körpers zu interpelliren. — Der „Moniteur“ meldet, daß trotz einiger kaum zu vermeindernder Meinungsverschiedenheiten eine allgemeine Eintracht in der Partei der 116 herrsche.

* Paris, 28. Nov. Der „Public“ theilt mit, daß die der alten Majorität angehörenden Abgeordneten heute Abend eine Zusammenkunft haben werden. Nach der „France“ wird die Thronrede die loyale Handhabung der bestehenden Freiheiten betonen, aber auch die energische Aufrechthaltung der Ordnung. In einer heute stattgefundenen Versammlung der 116 Unterzeichner der bekannten Interpellation wurde auf Vorschlag Olliviers beschlossen, die Minister wegen der Verletzung des Gesetzgebenden Körpers erst nach Verifikation der Vollmachten zu interpelliren. Auf den Boulevards war das Geschäft heute matt, da die Spekulation sich besonders mit der türkisch-egyptischen Frage beschäftigte. Rente 71.50, Türken 43.40.

Spanien.

* Madrid, 26. Nov. Cortes. Auf der Tagesordnung steht die Diskussion des Gesetzentwurfes betreffs der Entäußerung der Kronländer mit Ausnahme des königl. Pallastes von Madrid, der Casa del Campo, eines Theils des Prado, der Palläste von Aranjuez, von Escorial, von La Granja und des Alcazar's von Sevilla mit den dazu gehörigen Gebäuden. Ramos Calberon greift diesen Gesetzentwurf an. Ortiz Pineo gibt die Geschichte der königl. Besitztümer und unterstützt den Entwurf.

* Madrid, 27. Nov. Die der republikanischen Partei angehörenden Abgeordneten sind wieder in die Cortes eingetreten.

Dänemark.

* Kopenhagen, 27. Nov. Die schon am 7. d. von „Dagens Nyheder“ gemeldete Nachricht, betreffend die Prolongation auf sechs Monate der Ratifikation des Verkaufsvertrags der weinindische n Inseln, wird heute offiziell angezeigt.

Großbritannien.

London, 27. Nov. Der zum Besuche am Britischen Hofe hier weilende König der Belgier wird am 29. d. wieder abreisen. — Der Zustand der Prinzessin von Wales ist befriedigend. — Aus New-York wird telegraphirt: Die Regierung hat den Weiterbau der Spanischen Kanonenboote, auf welche sie Beschlag gelegt hatte, gestattet, läßt jedoch den Bau überwachen.

* London, 27. Nov. Die „Times“ veröffentlichen eine Erklärung der italienischen Gesandtschaft, welche Hrn. Rappallo das Recht abspriecht, sich in die Angelegenheiten der königlichen Familie von Savoyen einzumischen. — Gestern fanden in Cork und in Tipperary Fackelzüge statt, um die Wahl des verurtheilten Feniers Koga zu feiern. Für die Wahlen von Cork bringt man Hrn. W. A. Kay, begnadigten Fenier, und für diejenigen von Queenscounty Hrn. Luby, gefangenen Fenier, in Vorschlag.

Ägypten.

Alexandria, 26. Nov. Die Grafen Deust und Andraffy haben sich heute Morgen nach Brindisi eingeschifft. Der Kaiser von Oesterreich begibt sich heute Nachmittag um 3 Uhr nach Triest; der österreichische Botschafter, Frhr. v. Pörsch-Dstein, tritt um 4 Uhr seine Reise nach Konstantinopel an.

* Ismaila, 26. Nov. Die Einweihung des Kanals ist beendet. Die ganze Flotte ist nach Port-Said zurückgekehrt. Die Schiffsfahrtsbewegung zwischen den beiden Meeren beginnt. Es ging von Port-Said durch den Kanal, um sich nach Indien zu begeben, der „Noel“, ein von Bordeaux kommendes Segelschiff; der „Godavery“, französisches Postdampfschiff; die „Asia“, Dampfschiff der Kompagnie Froissinet. Von Suez nach Port-Said eine von Java kommende holländische Fregatte, ein Dampfschiff, von Reunion kommend, und drei aus dem rothen Meere kommende Handelsschiffe.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 27. Nov. 11. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rathes v. Mohl. (Schluß.)

Frhr. v. Rüdiger erklärt sich prinzipiell nicht gegen die Verweisung auch der kleineren politischen Vergehen an die Schwurgerichte, obwohl andererseits die Unbedeutendheit der Vergehen und der Strafen in keinem Verhältnis mit dem theuren und schwerfälligen Apparat der Schwurgerichte, welche eine Garantie des sicheren Rechtsschutzes für den Angeklagten sein soll, siehe. Das Groß-Justizministerium habe dem Vernehmen nach einen Entwurf ausarbeiten lassen, der allerdings

den Kammern nicht vorgelegt worden sei, welcher auch bei den Strafkammern bürgerliche Elemente beziehe, entweder als eine Art erweitertes Schöffengericht oder ein vereinfachtes Schwurgericht, und ein solches Gericht halte er für die hier vorliegenden Fälle der politischen und Pressevergehen für das geeignetste; man hätte daher mit der Vorlage des jetzigen Gesetzentwurfes warten sollen bis zur Einführung der projektirten Aenderung der Gerichtsorganisation.

Hofrath v. Woringen als Berichterstatter vertheidigt den Kommissionsantrag gegen die von den HH. Staatsrath Weigel und Geh. Rath Herrmann vorgetragenen Gegengründe, indem er ausführt, daß zwar Manches von dem Gesagten richtig sei, aber bei weitem nicht Alles. Es sei als ein Hauptgrund gegen den Gesetzentwurf geltend gemacht worden, daß derselbe mit unserer Gerichtsverfassung nicht harmonire, da die Kompetenz der Gerichte nach der Schwere der Verbrechen sich richte. Diese Einteilung der Kompetenz sei aber keine prinzipielle, sondern beruhe nur auf Zweckmäßigkeitsgründen, der Unterschied der Verbrechen sei kein qualitativer, sondern nur ein quantitativer; es seien daher die Schwurgerichte auch zur Aburtheilung kleinerer Vergehen geeignet; wenn man daher aus staatlichen und politischen Gründen die Kompetenz derselben auch auf kleinere politische und Pressevergehen ausdehne, so sei dies keine Verletzung von Rechtsprinzipien. Man behaupte ferner, die exeptionelle Stellung der Schwurgerichte hinsichtlich dieser kleineren Vergehen sei ein Nachtheil; er müsse aber, was bereits im Kommissionsbericht erwähnt sei, wiederholen, daß die Schwurgerichte in diesem Fall eben keine exeptionelle Stellung haben, sondern daß sie eben so urtheilen, wie bei andern Verbrechen. Wenn man weiter entgegenhalte, wir sollten warten, bis auch im Norddeutschen Bund diese Frage, welche so eben im preussischen Abgeordnetenhaus angeregt worden, entschieden sei, um eine Konformität der Gesetzgebung zu erhalten, so erwiedere er, daß man nicht immer warten solle, bis etwas von dem Norddeutschen Bund zu uns komme, sondern daß man in Uebereinstimmung mit den andern süddeutschen Staaten in dieser Frage eine gemeinsame Gesetzgebung anstreben müsse, um bei einem eventuellen Beitritt zum Norddeutschen Bund auch einen Einfluß auf die dann erfolgende deutsche Gesetzgebung zu haben. Auch habe man auf die Folgen der Unbestimmtheit dieser Vergehen hingewiesen und gelagt, man solle noch warten, bis diese Vergehen bestimmt bezeichnet seien. Die Gesetzgebung habe aber bis jetzt eine Bestimmung nicht geben können, und die etwa sich daraus ergebenden Ungerechtigkeiten würden dadurch vermieden, daß in dem einzelnen Fall wieder verschiedene Geschworne urtheilen. Was die gleichfalls erwähnte vage Rechtsansicht der Geschwornen betreffe, so müsse man sich eben auf das Rechtsgefühl der Geschwornen verlassen, denn das Gesetz werde niemals eine feste Bestimmung dieser Vergehen aufstellen können. Wenn endlich in einem wissenschaftlichen Werk ein solches Vergehen vorkomme, so werde es auch die Jury finden. Er könne die Ansicht nicht theilen, daß dieselbe durch Aburtheilung dieser Vergehen ihrem Amt schaden könne. Er empfehle daher den Gesetzentwurf nochmals zur Annahme, da derselbe eine Konsequenz der Entwicklung des konstitutionellen Staatslebens sei.

Ministerialpräsident Obkircher: Die Regierung verkenne nicht, daß auch gewichtige Gründe gegen den Gesetzentwurf sprechen, sie halte aber die Vortheile für überwiegend. Wenn man sage, die Schwurgerichte taugen nichts zur Aburtheilung dieser Vergehen, so müsse man konsequent auch schon bestehendes Recht aufheben, da schon seit Jahrzehnten die Schwurgerichte für politische und Pressevergehen in den bedeutendsten Fällen bestehen — für Hochverrath und Aufruhr —; es handle sich vielmehr nur einfach um eine Erweiterung der Kompetenz der Schwurgerichte in dieser Richtung. Die hervorgehobene Unbestimmtheit der Pressevergehen habe in der Praxis noch nie zu einer Unannehmlichkeit geführt. Er halte gerade für diese Art der Vergehen die Schwurgerichte für die geeignetsten Gerichte und schließe sich in der Begründung dieser Ansicht an das im Kommissionsbericht Gesagte an; die Unbestimmtheit lasse sich nicht vermeiden, und es sei daher besser, daß Richter aus dem Volke darüber urtheilen, denn es sollen keine Präjudizien bestehen; die Geschwornen müssen in jedem Fall beurtheilen und wissen, ob eine Aufreizung im Volke stattgefunden habe. Auch eine Schädigung des Ansehens der Schwurgerichte durch Aburtheilung dieser Vergehen könne er nicht annehmen, da nicht vorzuzusetzen sei, daß so viele Fehler in den Urtheilen vorkommen werden, daß die Geschwornen sich diskreditiren. Ein Hauptvorzug des Entwurfs sei der, daß durch denselben die ständigen Gerichte der Aburtheilung dieser Art von Vergehen entzogen würden, denn diese würden sich ruiniren und dadurch die ganze Staatsordnung geschädigt werden.

Die Gegner des Entwurfs berufen sich auf das System der Gerichtsverfassung; aber gerade dieser Einwand passe nicht für die Schwurgerichte, denn schon jetzt bestehe eine Ausnahme, daß politische und Pressevergehen, wenn eine Strafe von mindestens 6 Monaten Gefängniß beantragt sei, vor die Schwurgerichte gewiesen werden, welche in allen anderen Fällen höhere Strafen — Zuchthaus- und Arbeitshausstrafen — zu erkennen hätten. Es sei vielmehr ein Hauptgrund, alle Arten von politischen und Pressevergehen, soweit sie von Amts wegen verfolgt würden, vor die Schwurgerichte zu verweisen, ohne Rücksicht auf die Strafe, da hierdurch im Lande bekannt werde, was politisch und in der Presse gestattet ist. Der Aufwand werde nicht bedeutend sein, da nach den gemachten Erhebungen durchschnittlich für eine Schwurgerichts-Sitzung nur zwei solche Vergehen zur Aburtheilung kommen werden, und man werde sich ferner dadurch scheuen, eine Anlage ohne guten Grund zu erheben; die Groß-Regierung könne sich zwar rühmen, eine Anlage nie ohne guten Grund erhoben zu haben, und werde dies auch künftig nicht thun, allein sie wolle dieses Prinzip ausdrücklich durch ein Gesetz geschützt wissen; ein Hauptgrund, mit diesem Gesetz nicht länger zu warten, sei das Schadenleiden der ständigen Gerichte und der Fortschritt in dieser Beziehung um uns herum; Baden dürfe daher nicht zurückbleiben. Auch

im preussischen Abgeordnetenhaus sei ein dergleicher Antrag gestellt worden, und der norddeutsche Reichstag werde sich ohne Zweifel in Bälde auch für diese Ueberweisung aussprechen; wir greifen daher mit Annahme des Gesetzentwurfes nur wenig voraus. Auf den von dem Hrn. Frhr. v. Rüdiger berührten Organisationsentwurf könne man keine Rücksicht nehmen, da derselbe bis jetzt nur Projekt sei und es sich frage, ob eine ähnliche Organisation auch in Norddeutschland werde angenommen werden. Er empfehle daher den Gesetzentwurf dringend zur Annahme.

Geh. Rath Bluntzli: Er stimme zwar mit der Majorität; es wäre ihm jedoch lieber gewesen, wenn diese Frage jetzt nicht zur Entscheidung gekommen wäre, unter der Voraussetzung, daß eine Aenderung der Gerichtsverfassung überhaupt beabsichtigt werde in der Richtung, daß auch bei den Strafkammern das bürgerliche Element beigezogen werde; in diesem Fall hätte man warten können; da dies aber nicht geschehen sei, so könne er, da die Frage doch einmal jetzt angeregt sei, nicht anders als zustimmen. Wenn man die Justiz organisire, fährt Redner fort, so ist man genöthigt, nicht nur die juristische, sondern auch die politische Seite ins Auge zu fassen. Denn es komme bei einer guten Jurisdiktion nicht allein darauf an, daß logisch geurtheilt werde, sondern auch daß dieselbe Vertrauen im Volke habe, daß das Volk an die Rechts-handhabung glaube; dies erweise man aber insbesondere dadurch, daß das Volk selbst mitwirke, und diese Mitwirkung sei hauptsächlich in politischen Prozessen wichtig. Wenn die Prozesse ohne Mitwirkung bürgerlicher Elemente abgeurtheilt würden, dann habe das Volk kein richtiges Vertrauen in diese Aburtheilung. In England und Amerika wisse man gar nicht anders, als daß diese Vergehen ohne Ausnahme durch die Jury abgeurtheilt werden. Der vage Begriff der Pressevergehen könne kein Hinderniß sein, denn es sei eben ein Pressevergehen vorhanden, wenn ein Mißbrauch der Pressefreiheit vorkomme, und die Pressefreiheit könne nur richtig gewahrt werden, wenn bürgerliche Elemente dazu mitwirken. Es sei zwar wahrscheinlich, daß durch die Verweisung dieser Vergehen an die Schwurgerichte weniger Bestrafungen vorkämen trotz der Mängel der Presse, welche sich häufig nicht in den Schranken des Anstandes halte, aber nichts desto weniger werde die Freiheit der Presse besser gewahrt, wenn Schwurgerichte über sie zu urtheilen haben. Ein Mißtrauen gegen die ständigen Gerichte bestehe allerdings nicht, allein es sei nicht zu leugnen, daß dieselben bis auf einen gewissen Grad dem Mißtrauen unterworfen seien, und davon müssen sie befreit werden; ein Mißtrauen dagegen gegenüber den stets wechselnden Geschwornen bestehe nicht. Ein solches Mißtrauen gegen die ständigen Gerichte diskreditire auf lange Zeit die Autorität der Gerichte und dies müsse jedenfalls vermieden werden. Endlich halte er es für einen politischen Fehler, wenn die Erste Kammer gegen die Regierung und die Zweite Kammer stimme. Er sei daher für die Annahme des Gesetzentwurfes.

Erzbischofverweser Bischof Kibel: Nach dem bereits Vorgetragenen wolle er nur eine kurze Bemerkung machen. Unter den dem Schwurgerichte zuzuweisenden Vergehen befinde sich auch der Mißbrauch des geistlichen Amtes. Dies sei aber weder ein politisches noch ein Pressevergehen und er hätte gewünscht, daß dieses Vergehen in dem Gesetz überhaupt nicht mehr existire. Da es sich aber hier um die Frage der Abschaffung dieser Vergehen nicht handle, sondern nur um ihre Ueberweisung an die Schwurgerichte, so wolle er das Zustandekommen des Gesetzes nicht hindern, obwohl er einige Bedenken gegen diese Ueberweisung habe. Er werde daher für den Gesetzentwurf stimmen.

Nachdem hierauf Geh. Rath Herrmann nochmals kurz seine Ansicht vertheidigt hatte, entgegnet Ministerialrath Dr. Binger gegen die Bemerkungen des Hrn. Bischof Kibel, daß bezüglich des Mißbrauchs des geistlichen Amtes, § 686 a u. ff. des Strafgesetzbuchs, wohl kaum ein Zweifel bestehen könne, daß dies ein politisches Verbrechen sei. Höchstens bei § 686 c vergl. mit § 671 St. G. B. sei dies etwas anderes, indem der Mißbrauch des geistlichen Amtes zu dem Zweck, um sich oder Andern einen Vortheil zu gewähren, die ihm nicht gebührende, unter Umständen kein politisches Verbrechen sei; allein die Gr. H. Regierung habe es für angemessen erachtet, hier keine Ausnahme zu machen, und habe daher auch diesen Paragraphen in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Nachdem hierauf die allgemeine Diskussion geschlossen und in der Spezialdiskussion Niemand das Wort ergriffen, wurde, wie bereits mitgetheilt, der ganze Gesetzentwurf bei namentlicher Abstimmung mit 14 gegen 7 Stimmen angenommen und sodann, da die Tagesordnung erschöpft war, die Sitzung geschlossen.

† Karlsruhe, 29. Nov. 28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 1. Dezbr., Vormittags 1/2 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Mündliche Erstattung und Berathung des Berichtes des Abg. Hoff, über die zu Mannheim am 17. Oktbr. 1868 mit den Regierungen von Bayern, Frankreich, Hessen, Niederlanden und Preußen vereinbarte Rheinschiffahrts-Acte. 3) Berathung des von dem Abg. Weber erstatteten Berichtes über den Gesetzentwurf, die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften betreffend.

Vermischte Nachrichten.

— München, 27. Nov. (Allg. Ztg.) Se. Maj. der König hat dem Reichsrath und Stiftpfrobst Dr. v. Döllinger, welcher ihm ein Exemplar seiner „Erwägungen über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit“ vorgelegt hat, höchstgenädig in einem die Mahnworte des gelehrten Verfassers anerkennenden Schreiben dankt und ihn hiebei seines besondern Wohlwollens und unwandelbaren Vertrauens versichert.

— Würzburg, 27. Nov. (M. Z.) Hr. Kolb von Speyer, der in Kaiserslautern unterlegen, wird unserer Kammer erhalten bleiben, da er soeben mit 233 Stimmen als erster Ersatzmann gewählt wurde, und der gestern als Abgeordneter gewählte Defonon Stumpf von Erbachshof zu seinen Gunsten abgedankt hat. — Zweiter Ersatzmann ist Defonon Langbach von Mainlochheim. — Dem Vernehmen nach

Soll das Gutachten der hiesigen Juristenfakultät über die hohenloheschen das Konzil betreffenden Fragen in diesen Tagen nach München abgehen.

Abermals hat ein Priester der Diözese Linz, der Pfarrer zu Sarmingstein, Alois Anton, einen Abgabebrief an das bischöfliche Ordinariat gerichtet, in welchem er erklärt, daß er, Angesichts des Widerspruchs zwischen dem Klerus und dem Geiste der Zeit, Angesichts des bevorstehenden Konzils nicht länger dem Priesterstand angehören könne und sich zurückziehen werde. Bischof Rudigier hat an diesen Priester unterm 8. Nov. ein eigenhändiges abmahndes, übrigens sehr übergebendes Schreiben gerichtet. Dasselbe hat, wie die hiesigen Blätter mittheilen, den beabsichtigten Erfolg nicht gehabt, eben so wenig wie ein Schreiben des Domdechanten Schidermaier, in welchem letzterer gleichfalls sagt, die Abgabe eines so makellosen Priesters habe ihn wie „ein Blitz vom Himmel“ getroffen. Ein hiesiges Blatt sagt über die Abdankung: „Pfarrer Anton hat auf alle weiteren kirchlichen Funktionen und Aufgebotsbezüge freiwillig verzichtet und ist trotz seines vorgerückten Alters von mehr als fünfzig Jahren unter die Junglinge eingegangen.“

Eidgen. Bank. Schär ist Freitag Abends in Zürich angekommen. Samstag Morgens haben bereits die Verbände begonnen.

Paris, 26. Nov. (Köln. Ztg.) Es befindet sich vollständig, daß man endlich den Leichnam Johann Kint's aufgefunden hat. Derselbe befand sich in der That an dem Orte, welchen der Mörder Traupmann bezeichnet hatte. Die ersten Nachforschungen, welche man nach seinen Angaben gemacht, waren ohne Erfolg geblieben, weil man eine falsche Richtung eingeschlagen. Der Polizeibeamte Souveras, der nach Wühlungen der ersten Nachforschungen nochmals eine Unterredung mit Traupmann hatte, erhielt von demselben so genaue Einzelheiten, daß, als er am letzten Dienstage seine Nachforschungen wieder aufnahm, er endlich an den Ort gelangte, wo sich die Leiche befand. Auf die Stelle, wo dieselbe verscharrt war, wurde die Aufmerksamkeit durch eine große Anzahl von Raben hingelenkt, die sich in der Nähe befanden. Die Leiche war nämlich nur mit wenig Sand bedeckt und eines der Beine, das nicht eingescharrt war, hatte den Raben als Fraß gebietet. Die Leiche selbst war bereits stark in Fäulnis übergegangen und man erkannte sie nur an den Strümpfen, welche gerade wie die der Kinder der Frau Kint waren. Dieselbe strickte nämlich die Strümpfe für die ganze Familie. Die Leiche befand sich, wie auch Traupmann angegeben hatte, in der Nähe der Ruine Herrenfluth zwischen zwei Eichenbäumen. Man findet es auffallend, daß dieselbe so tief im Walde versteckt, und begreift nicht, wie Traupmann Johann Kint bestimmen konnte, ihm so weit in das Gebüsch hinein zu folgen. Es heißt jedoch, daß er Kint, der Durst bekommen hatte, aus einer Flasche Wasser trinken ließ, das er mit Blausäure gemischt hatte. [?] Derselbe schürzte sofort zu Boden, worauf Traupmann die Leiche nach der Stelle schleppte, wo man sie jetzt aufgefunden hat. Traupmann wird nicht nach dem Tode gebracht, um der Leiche gegenüber gestellt zu werden. Man findet, daß dieses nach seinen Geständnissen nutzlos ist. Traupmann hat durch letztere übrigens nur Zeit gewinnen wollen, was ihm auch gelungen ist. Jetzt scheint er in der nämlichen Absicht zu einem anderen Mittel seine Zuflucht genommen zu haben. Er läßt nämlich durchblicken, daß er Mitschuldige habe, die er nennen könne. Man glaubt jedoch, daß die Justiz nicht darauf eingehen und die Sache nun eifrig zum Abschluß gebracht wird. Daß Traupmann so genaue Geständnisse machte, kam daher, daß Souveras ihn glauben gemacht, daß er (Traupmann) nach der Entdeckung der Leiche nach dem Tode gebracht werden würde und er (Souveras) ihm dann bei seiner Flucht beistehen werde. Traupmann ging um so bereitwilliger auf das Anerbieten Souveras' ein, als er befürchtete schon vor längerer Zeit sich mit der Idee getragen hatte, seinen Transport nach dem Tode zu provozieren, um bei dieser Gelegenheit einen Fluchtversuch zu machen. Traupmann wußte heute Morgen noch nicht, daß man Kint's Leiche aufgefunden.

Amsterd., 27. Nov. Heute Nacht strandete bei der Insel Zerschelling der norddeutsche Schooner „Waldemar“, Kapitän Bachhaus, von Hamburg nach Buenos-Ayres bestimmt. Die Mannschaft wurde gerettet.

London, 25. Nov. Der südliche Theil des neuen Thames-Duais ist dem Verkehr übergeben worden. Es ist das Stück zwischen der Westminster-Bridge und Baurhall-Bridge. Der nördliche für den Verkehr viel wichtigere Theil von der City bis Westminster-Bridge ist für Fußgänger passierbar. Der größere Theil des Duais jedoch, soweit derselbe für den Wagenverkehr in Betracht kommt, ist noch durch die Bauanlagen der unterirdischen Bahn ein wüstes Ghas.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 29. Nov. Die diesjährige Kreisversammlung eröffnete heute früh 9 Uhr in Anwesenheit des Hrn. Landeskommissärs Winter Hr. Kreishauptmann Febr. v. Neubronn; derselbe hieß die Anwesenden herzlich willkommen; die Vorlagen des Kreis-Ausschusses seien nicht sehr umfangreich, noch auch von so großer Wichtigkeit, daß die diesmaligen Verhandlungen lange Zeit in Anspruch nehmen würden, aber die Versammlung werde erkennen, daß ihre Saat bereits reife Früchte getragen habe, sie möge daher das begonnene gute Werk fortsetzen und er empfehle besonders den Antrag des Ausschusses bezüglich der Erziehung der Armenkinder aufs dringendste.

Der Hr. Kreis-Ausschuss konstatirt, daß die erforderliche Zahl der Mitglieder anwesend ist (45 von 54). Sofort wird zur Wahl des Präsidenten geschritten und fielen alle Stimmen bis auf 2 auf den Hrn. Ministerialrath Turban. Die Wahl des zweiten Präsidenten fiel mit allen gegen 4 Stimmen auf Hrn. Hofbuchhändler Knittel. Als Sekretäre erhielten die meisten Stimmen: Hr. Rathschreiber Siegrist von Durlach und Hr. Kaufmann Lechtlin von hier. Auf Aufforderung des Hrn. Kreis-Ausschusses nimmt der gewählte Präsident, Hr. Turban, den Vorsitz ein, indem er seinen freundlichen Dank für die in so ehrenvoller Weise auf ihn gefallene Wahl ausdrückt; er verpflichtet sich allerdings nicht sehr schwere Amt nach Kräften zu vollziehen und hofft dabei auf die Unterstützung der Versammlung.

Der erste Gegenstand der Berathung ist der Ausschussbericht, die Thätigkeit der Wanderlehrer betr., worüber Hr. Friderich Bericht erstattet und den Antrag empfiehlt, den mit den beiden Wanderlehrern abgeschlossenen Vertrag auf ein weiteres Jahr zu verlängern, welcher Antrag auch nach lobender Anerkennung des fraglichen Instituts durch den Berichterstatter und Hrn. Senne und nach

Vorbringen bezügl. Wünsche durch die Hrn. Rogg, Sinner und Wielandt einstimmig angenommen wird.

Ueber den Ausschussbericht bezüglich der Verpflegung armer Augenkranken spricht sich zuerst Berichterstatter Kusel aus. Es liegen hier verschiedene Anträge vor: vor Allen der: „die Kreisversammlung wolle den Kreis-Ausschuss ermächtigen, die Verträge mit den beiden Augenheilanstalten Heidelberg und Karlsruhe zu erneuern, und wolle zugleich den erhöhten Veranschlag für diese Ausgaben mit 17,000 fl. genehmigen“. Der Bericht theilt mit, daß die gebotene Hilfe von Augenkranken des Kreises in sehr erhöhtem Maße in Anspruch genommen wurde; in Heidelberg wurden 27, in Karlsruhe 60 Kranke des Kreises aufgenommen und dadurch ein Kostenbetrag von 1548 fl. 1 kr. verursacht. Die Universitäts-Augenklinik in Heidelberg machte kürzlich den Vorschlag, einen Verpflegungsvertrag auf 5 Jahre abzuschließen, wogegen die Vergütung aus der Kreiskasse pro Tag und Kopf von 42 auf 30 Kreuzer herabgesetzt werden soll. Der Antrag geht in dieser Beziehung dahin: den Ausschuss zu ermächtigen, mit der gedachten Klinik den Vertrag abzuschließen, jedoch unter der Voraussetzung, daß der Kranke immerhin die Wahl habe zwischen Heidelberg und Karlsruhe, und daß die Zeit von 5 Jahren nur insoweit angenommen werde, als überhaupt der Kreis Karlsruhe forsahren wolle, arme Augenkranken zu unterstützen. Von Seite des Kreises Konstanz wurde dem Ausschuss der Antrag mitgeteilt, gegen seitig die Pflege armer Augenkranken in den Anstalten beider Kreise zu übernehmen. Auch vom Kreise Mannheim ist eine bezügl. Mittheilung eingekommen. Der Ausschuss will die Angelegenheiten auf alle Kreise des Landes erstrecken und verlangt hiezu die Ermächtigung. Endlich ist noch in den letzten Tagen ein Schreiben der Privat-Augenheilanstalt des Dr. Röber in Heidelberg eingelangt, welche den armen Augenkranken des Kreises unentgeltlich Aufnahme und Behandlung in dieser Anstalt anbietet. Diese auffallende Art der Konkurrenz sei zwar keine Empfehlung, dennoch stelle der Ausschuss den Antrag, das Anerbieten zu Protokoll zu nehmen und sämmtlichen Gemeinden davon Kenntnis zu geben. Es entspinnt sich eine kurze Berathung, woran die Hrn. Lenz, Kusel, Knittel, Paravicini, Glaser und Landeskommissar Winter theilnehmen. Die Ansicht und Anträge des Ausschusses erhalten einstimmige Genehmigung.

Hr. Geh. Referendar Walli berichtet über das Erziehungswejen der Armenkinder und begründet und empfiehlt den Antrag des Ausschusses: die Kreisversammlung möge aussprechen, daß der Kreis sich auch fernerehin an dem Erziehungswejen der Armenkinder auf der genehmigten Grundlage betheilige und die in Vorschlag ausgenommenen Mittel bewillige.“ Im Ganzen sind jetzt vom 1. April d. J. 532 Kinder in Pflege gegeben, für welche die Kreis-kasse Zuschüsse leistet. Hr. Siegrist aus Durlach stellt und begründet den Antrag auf Verwerfung des Ausschussantrages. Hr. Abg. Fr. Oberle stellt den Antrag, die Forderung des Ausschusses zwar zu genehmigen, dabei aber zu beschließen: die Kreis-kasse gewährt einen Zuschuß zum Verpflegungsbeitrag derjenigen Gemeinden, welche darum nachsuchen und sich als unterstützungsbedürftig ausweisen und über die vorhandenen, bereits abgeschlossenen Verpflegungsverträge den Ausweis bringen, daß die betr. Pflanzeltern einen unbescholtenen Ruf, häuslichen und religiösen Sinn haben und nach ihren Vermögensverhältnissen in der Lage sind, für körperliche und geistige Fürsorge der ihnen anvertrauten Kinder Sicherheit zu gewähren“. Hr. Kollit von Bienthal beantragt die Aufsicht des Bezirksrathes abzunehmen und den Waisenrath unter Beaufsichtigung der Bürgermeister zu übertragen. Schon der Kostenpunkt veranlaßt ihn zu diesem Antrag. Der Antrag des Hrn. Siegrist wird von dem Hrn. Kreis-Ausschuss und den Hrn. Kusel, Paravicini, Oberle, Walli und Schmidt (Worheim) bekämpft, aber von dem Hrn. Abg. Kreis aus Weingarten unterstützt, von der Versammlung aber durch Annahme des Ausschussantrages mit großer Stimmenmehrheit verworfen.

Der Antrag des Hrn. Oberle wurde, wie auch der Antrag des Hrn. Kollit mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Die Sitzung wird nur auf kurze Zeit unterbrochen.

Eppingen, 26. Nov. (Heidelb. Ztg.) Vor einigen Tagen wurde der herumstreichende bissige Hund eines hiesigen Bürgers in den Hundezwinger gesperrt, um beobachtet zu werden. Als derselbe gleich darauf freigelassen wurde, wurde er von dem Bezirks-Thierarzt fest und Tollwuth konstatiert. Sogleich wurden sämmtliche Hunde, von denen man wußte, daß jener sich mit diesen getauft hatte, getödtet und für alle übrigen Hunde der Stadt die Maulsperrung angeordnet.

Mannheim, 27. Nov. Das „Mannheimer Journal“ schreibt: Die dankenswerthen Bemühungen der badischen Regierung, zwischen den Rheinverstaaten zeit- und sachgemäße Grundbestimmungen über die Fischerei herbeizuführen, sind, nicht ohne große Schwierigkeiten, so weit gelangt, daß heute die ad hoc ernannten Bevollmächtigten von Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, Niederlande und Preußen hierseits eine „Uebereinkunft für die Fischerei im Rheine von Basel bis in's offene Meer“ unterzeichnet haben. Auf den Inhalt derselben behalten wir uns vor, gelegentlich näher einzugehen. Die badische Regierung hat es übernommen, auf Grundlage dieser Uebereinkunft einen ähnlichen Vertrag mit der Schweiz abzuschließen, und da die letztere hiezu nicht abgeneigt sein soll, so werden wir für den ganzen Lauf des Rheines von Schaffhausen bis in's Meer, sowie in den Zuflüssen dieses Stromes in nächster Zeit für den Fischfang eine neue, heilsame Ordnung eingeführt sehen, deren gute Früchte nicht ausbleiben können. Unfern Kamern wird noch in diesem Jahre die Uebereinkunft zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt werden.

Mannheim, 27. Nov. Gestern eröffnete Hr. Prof. Dr. Stoy aus Heidelberg eine Reihe pädagogischer Vorlesungen hier im Prüfungssaal des Lyceum, Schulhauses, wobei sich fast sämmtliche Volksschüler hiesiger Stadt betheiligten.

Weersburg, 26. Nov. (Konst. Ztg.) Als Herbst-Mittelpreise haben sich ergeben: für rothes Gewächs 20 fl. 30 kr., für gemischtes 15 fl. 40 kr. und weißes 12 fl. 30 kr. per bad. Dhm. Es ist noch ziemlich Vorrath an 1869er Weinen vorhanden; seit der Einstellung sind die Preise fester geworden. Außer den großen Kellereien find bei Privaten noch 1868er Weine und auch aus früheren Jahrgängen vorhanden. Obstwein kommt gar keiner zum Verkauf.

Karlsruhe, 29. Nov. Das Großh. Hoftheater erfreut sich, besonders seit dem Wiederbeginn seiner Vorstellungen nach der Ferien, eines starken Besuches; sichtlich ist dies ein Beweis der Anerkennung der Anstrengungen, welche die Kunstgenossenschaft an die Befriedigung des Publikums setzt. Wie man hört, werden unaufhörliche Bemühungen von Seiten der Generaldirektion angewendet, um die Lücken im

Opernpersonal, welche durch Stimmdefekte entstanden sind, auszufüllen oder durch Gastspiele erträglich zu machen. Deutlich läßt sich aber von Jedem, der die Erfordernisse einer Theaterverwaltung kennt, durchschauen, daß der Aufwand, welchen diese Leistungen erfordern, mit den seither gebotenen Mitteln nicht fortzuführen sind, und daß alle Geldquellen, welche sich darbieten, nutzbar gemacht werden müssen.

Wie man hört, wird auch das Publikum darauf gefaßt sein müssen, seinen Beitrag zu den Kosten seiner Kunstgenüsse in einer Preiserhöhung der besseren Plätze zu steigern, auch die bisherige übertriebene Preisermäßigung bei den Abonnements aufzugeben. Wenn die Eintrittspreise, wie man vernimmt, nur den längst eingeführten in München, Stuttgart, Darmstadt, Kassel, Wiesbaden u. s. w. gleichgestellt werden, so dürfte dies dem Range, welchen Karlsruhe unter diesen Residenzen einnimmt, nicht unangemessen sein.

Deutschland.

Hannover, 24. Nov. (Köln. Ztg.) Die Anträge des Synodalausschusses für den Brühl'schen Antrag auf Mehrung der Selbstständigkeit der hannoverschen Landeskirche gehen auf Erlassung eines Kirchengesetzes, wonach die gesammte bisher noch vom Kultusministerium geübte Zuständigkeit zur Ausübung der Kirchengewalt auf das hannoversche Landeskonfistorium überginge, das künftig mit dem Landesbischof, wo dessen Beschlußfassung nötig, unmittelbar verhandeln würde. Für dasselbe im Verein mit dem Landes-Synodalausschuss wird ein starker Einfluss auf die vom König ausgehende Befehung von Kirchen- und Pfarrämtern in Anspruch genommen, für Entscheidungen über Lehre und Kultus aber volles Zustimmungswort. In begleitenden Anträgen, die eben so wie die übrigen mittelst Immediatberichts vom Landeskonfistorium beim König beantwortet werden sollen, wird auch die Unterstellung der Geldangelegenheiten der Kirche unter das Landeskonfistorium gewünscht, so wie die fernere getrennte Verwaltung des Klosterfonds als geistlicher Güter. Weiter wird hinzugefügt, daß es neuer kirchengesetzlicher Vorschriften bedürfe, um der Kirche Hannovers eine Regierung zu sichern, die, frei von politischen Tendenzen, voll Treue gegen den Glauben dieser Kirche, nur dem nachtrachte, was zu ihrem Wachsthum dient. Die jetzige Stellung des Kultusministeriums sei kirchlich inkorrekt und mit irgend welcher Selbstständigkeit der Kirche schlechthin unvereinbar. Gegen die Gefahr einer Untergrabung der lutherischen Kirche durch die Union, wogegen die Landessynode offen Verwahrung einlegen müsse, sei die Aufrichtung gewisser Schranken unerlässlich. Die Synode fürchte den Einwand nicht, daß es sie nach einem Eingriff in begründeten Herrscher-gewalt gelüste, denn bei der landesherrlichen Kirchengewalt handle es sich nicht um eigene Rechte des Königs, sondern nur um Rechte eines Dienstes, welcher dem himmlischen Herrn der Kirche geleistet werde. Anträge und Begründung füllen nicht weniger als 23 Filioseiten; nur wesentliche Sätze sind hier ausgehoben. — Miquel hat seine Entlassung vom Bürgermeisterdienste in Osnabrück auf den 31. Dezember d. J. beantragt.

Hamburg, 25. Nov. Das Hamburger Post-Dampfschiff „Saxonia“, Kapl. Meyer, welches von New-Orleans und Havana abge-segelt, ist nach einer Reise von 15 Tagen gestern Vormittag wohlbehalten in Havre angekommen.

Frankfurt, 29. Nov. Nachm. Destr. Kreditaktien 229, Staatsbahn-Aktien 359.25, Silberrente 56 3/8, 1868er Loose 77 1/2, Ameri-kaner 39 3/4.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

26. Nov.	Barometer.	Thermo-meter.	Feuchtigkeit in Pro-zenten.	Wind.	Him-mel.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 9,0'''	+ 1,2	0,90	S.W.	gg. bed.	trüb, wind., frisch
Morg. 2 "	27° 8,4'''	+ 4,2	0,73	"	"	"
Nacht 9 "	27° 8,1'''	+ 4,3	0,87	"	"	Sturm, kühl, Rgn.
27. Nov.						
Morg. 7 Uhr	27° 7,4'''	+ 5,2	0,95	S.W.	gg. bed.	tr., kühl, R. Regen
Morg. 2 "	27° 7,8'''	+ 6,7	0,82	"	"	trüb, wind., kühl
Nacht 9 "	27° 6,3'''	+ 7,4	0,92	"	"	Sturm, Regen

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroentlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag 30. Nov. 4. Quartal. 129. Abonnementsvor-stellung. Medea, Trauerspiel in 5 Akten, von Grillparzer.

Theater in Baden.
Mittwoch 1. Dez. Der erste Glückstag, komische Oper in 3 Akten, von Auber.

Mannheim, 24. Nov. Wir bringen im Inzeratentheil un-seres Blattes einen Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der engli-schen Lebensversicherungs-Gesellschaft Gresham in London. Eine Notiz, welche der „Frankfurter Aktionär“ Nr. 62 hierüber enthält, glauben wir hier folgen lassen zu müssen: Derselbe hat am 28. Ok-tober in London ihre 21. Generalversammlung abgehalten. Der von der Verwaltung erstattete Geschäftsbericht kann als ein sehr eingehender, klarer und ausführlicher, wie wir ihn sonst von englischen Ver-sicherungsgesellschaften nicht immer gewohnt sind, bezeichnet werden, entspricht in jeder Beziehung den durch die neuen Parlamentsakte vor-geschriebenen Erfordernissen. Die sehr unliebsamen Vorformnisse, welche im englischen Aktienrangschätz sich in letzter Zeit zugetragen, mag die Direktoren wohl veranlaßt haben, ihre Geschäftsführung ohne Rücksicht der Dessenlichkeit vorzulegen. Sicherlich ist dies der geizig-ste und begehrteste Weg, sich das Vertrauen zu erhalten und dem Argwohn zu begegnen, der, wie er nun einmal durch die Katastrophe des Albert wachgerufen, sehr leicht um sich greift und ohne Unter-scheidung auch solide Anstalten anzuwehelt. Das Geschäft ist unläng-bar ein ausgedehntes und großartiges; im letzten Jahre allein wurden 4127 Versicherungsanträge mit einer Summe von 56,640 Pfd. St., wodurch die Total-Versicherungssumme sich auf 378,135 Pfd. St. erhöht. Nach Bestreitung sämmtlicher Ausgaben wurden 150,081 Pfd. St. zinstragend angelegt und beiführen sich nunmehr die Garan-tiekapitalien der Gesellschaft auf 1,275,615 Pfd. St. Unvergleichlich hoch erscheint uns bei der Anlage derselben die Beheiligung an österröichischen Werthen.

Verlag von Julius Neidner in Wiesbaden.
Vorrätig in allen Buchhandlungen.

H. 356. So eben erschienen:
W. D. von Horn's (W. Oertel), Verf. der Spinnstube
Volks- und Jugendbibliothek.
Fortgesetzt von **Ottokar Schupp.**

Pfarrfrau von Heftrich. Eine wahre Geschichte nach den Akten
des Hofsteiner Archivs.
Die beiden Freunde oder Peter's Reise nach Japan. Der Jugend
und dem
Volke erzählt.
Eine Geschichte.
Louise, Königin von Preußen. Ein Lebensbild.
Cartonnirt. Preis jedes Bändchens mit 4 Stahlstichen
7 1/2 sgr. oder 24 fr. rhein.

Aus dem reichen Felde der Länder- und Völkergeschichte gibt der Verfasser Volk
und Jugend eine Reihe Erzählungen, die neben angenehmer Unterhaltung belehren und durch sitt-
lichen Werth sich hervorheben.
Die früher erschienenen 30 Bändchen sind auch in allen Buchhandlungen vorrätig.
Von dem 78. Bändchen an hat Ottokar Schupp die Fortsetzung dieser weit verbreiteten
Volks- und Jugendbibliothek übernommen und bereits bewiesen, daß er mit aller Begabung ganz
im Geiste, Haltung und Ton seines würdigen Vorgängers weiter arbeitet.

Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation.
§. 352. Die ordentliche General-Versammlung, in welcher die in § 6 der Gesch.-Ord. bezeichneten Gegen-
stände zur Verhandlung kommen, findet **Dienstag den 28. Dezember d. J.,** präzis 9 Uhr Vormittags im
Sofale der hiesigen Börse statt.
Dazu werden die Aktionäre und Besitzer der 4 1/2 % Obligationen vom Jahre 1851 unter Bezug auf § 16
der Statuten und § 3 der Gesch.-Ord. eingeladen.
Mannheim, den 21. November 1869.

Der Verwaltungsrath.

§. 259.
**Preussische
Hypotheken-Versicherungs-Actiengesellschaft
zu Berlin.**

Aktien-Kapital	Thlr. 5,000,000.
Depositen ca.	1,200,000.
Hypotheken-Antheil-Certificate (Pfandbriefe) u. s. w.	2,000,000.
Bisher versicherte Hypotheken	30,000,000.
Erlangtes Kapital ca.	1,600,000.
Reserven	350,000.

Öffentliche Verwaltung, Vormünder und Alle, welche eigene oder fremde Kapitalien hypothekarisch
anlagen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß obige Gesellschaft
1) die Gewährleistung für hypothekarische Forderungen übernimmt,
2) ohne Kosten für den Darlehensnehmer die Anlage von Kapitalien auf von ihr gewährleistete Hypotheken
besorgt,
3) auf Grundlage von solchen Hypotheken, welche innerhalb der ersten Werthhälfte stehen, **Hypo-
theken-Antheil-Certificate** (Pfandbriefe) à 4 Proz. pari, à 4 1/2 Proz. zu 101 1/2, à 5 Proz.
zu 105 ausgibt,
4) Kapitalien verzinslich annimmt,
5) Hypotheken-Kapitalien und Zinsen einläßt, und alle auf den Hypothekenverkehr bezügliche
Geschäfte besorgt.

Grundbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht,
1) daß die Gesellschaft gegen mäßige Prämien für Hypotheken innerhalb 1/2 der Gesellschaftstare
die Gewährleistung übernimmt, und hierdurch den Verkauf der Hypotheken erleichtert, da eine
große Anzahl von Gerichten, Verwaltungen, Gesellschaften und Privat-Kapitalisten nur solche
gewährleistete Hypotheken erwirbt,
2) daß die Gesellschaft Aufträge und Kapitalbeschaffung annimmt,
3) daß sie durch den Beitritt zur Tilgungskasse der Gesellschaft ihre Hypothekenschulden tilgen, bei
1/2 Proz. jährlichem Beitrag in 66 Jahren, bei 1 Proz. in 41, bei 2 Proz. in 28, bei 3 Proz.
in 22, bei 4 Proz. in 17 1/2, bei 5 Proz. in 15 Jahren u. s. w.

Die General-Agentur **Barthold & Co.** in Karlsruhe.
Die Haupt-Agentur **Gebrüder Wolff** in Baden.

§. 17.
**Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
von Bremen nach Newyork, Baltimore,
New-Orleans und Havana.**

D. Berlin	Mittwoch 1. Dezbr.	nach Baltimore	via Southampton
D. Rhein	Sonnabend 4. Dezbr.	Newyork	Southampton
D. Bremen	Mittwoch 8. Dezbr.	Havana u. New-Orleans	via Havre
D. America	Sonnabend 11. Dezbr.	Newyork	via Southampton
D. Leipzig	Mittwoch 15. Dezbr.	Baltimore	Southampton
D. Main	Sonnabend 18. Dezbr.	Newyork	Southampton
D. Hannover	Mittwoch 22. Dezbr.	Havana u. New-Orleans	via Havre
D. Anion	Sonnabend 25. Dezbr.	Newyork	via Southampton
D. Weser	Sonnabend 1. Jan. 1870	Newyork	Southampton
D. Hanfa	Sonnabend 8. Jan. 1870	Newyork	Southampton
D. Baltimore	Mittwoch 12. Jan. 1870	Baltimore	Southampton
D. Newyork	Mittwoch 12. Jan. 1870	Havana u. New-Orleans	via Havre

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck
55 Thaler Preuß. Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Grt.
Passage-Preise nach New-Orleans und Havana: Kajüte 150 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Cour.
Fracht nach New-York und Baltimore: 2 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Waare.
Ordinäre Güter nach Lebereinfuhr.
Fracht nach New-Orleans und Havana: 2 Pfd. St. mit 15% Primage der 40 Kubikfuß.
Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten,
sowie
Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.
H. Peters, Director. Hirschfeld, Procurant.

Näheres bei dem Hauptagenten **Hrn. Rich. Wirsching in Mannheim,**
und dessen bekannten H. Bezirksagenten. §. 30.

§. 43.
Norddeutscher Lloyd.
Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: **J. M. Biele-
feld, Generalagent in Mannheim, A. Bielefeld in Karlsruhe, R. Hirsch**
in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levinsohn in Bruchsal,
Jakob Buttenwieser in Odenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer
und Almann in Eppingen, Aug. Süß in Graben.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: **Sundlach &
Bärenklau in Mannheim; J. Bodenweber, Karlsruhe; A. Grieb,
Durlach; Frz. Ed. Pfeiffer, Ettlingen.** §. 56.

Ueberfahrtsverträge schließen ab: **Lubberger & Delenbeinz in Karls-
ruhe.** §. 69.

§. 342. **Baden-Baden.** **Geschlechtskrankheiten,**
Gesucht wird ein gebildetes Frauenzimmer, welches
in der Haushaltung erfahren ist, zur Stütze der Haus-
frau. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.
Schwächezustände, Impotenz, Frauenkrankheiten, Weiss-
fluß etc. heilt gründlich, brieflich und in f. Heilanstalt,
Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. D. 981.

Fünfte Auflage in 24 Monatslieferungen à 15 Ngr.
§. 361. So eben beginnt zu erscheinen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:
Geschichte der deutschen Literatur
mit ausgewählten Stücken
aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller,
ihren Biographien, Portraits und Facsimile's in vortrefflich ausgeführten Holzschnitten.
Von
Heinrich Kurz.
I-III. Band. Fünfte Auflage. In Monatslieferungen à 15 Ngr.
Zum fünftenmale beginnt das berühmte Buch seine Wanderung, nachdem es
durch 4 Auflagen bereits in 8000 Exemplaren verbreitet ist. Es enthält nicht bloß eine
Darstellung des Entwicklungsganges unserer National-Literatur, sondern auch eine Aus-
wahl des Besten aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller, nebst deren Portraits
und Biographien, und zwar aus allen Zeiten. Das Werk ersetzt dem Besitzer eine ganze
Bibliothek und bildet eine nothwendige Ergänzung zu den wohlfeilen Sammlungen deut-
scher Classiker. Die erste Lieferung ist in allen Buchhandlungen vorrätig.
B. G. Teubner, Leipzig.

§. 67. Freiburg i. B.
Große goldene
Verdienst-
Medaille
der Industrie-
Ausstellung in
Karlsruhe
1861.
Große
Freismedaille
der
Londoner
Welt-
Ausstellung
1862.
Große goldene
Medaille
der
Allona 1869.
Erster Preis
für
Kupferstren.
Eiserne
Medaille
der
Welt-
Ausstellung
in Paris
1867.
Große
Freismedaille
der
Industrie-
Ausstellung
in Genéve
1860.

Ankeruhren, Cylinderuhren u. Regulateure
für die diesjährige Weihnachts-Saison in größter Auswahl und unter Garantie für wirkliche Güte und Solidi-
tät empfiehlt zu möglichst billigen Preisen:
J. H. Martens, Uhrenfabrikant
in Freiburg i. Br., Bernhardtstraße Nr. 5 beim Gesellenhause.
(Früher an der Großen Uhrmacherstraße in Furtwangen.)
NB. Um Irrungen zu vermeiden bitte genau auf meine Adresse zu achten!

§. 355. Freiburg.
Danksgiving.
Von Seiten des verehrlichen Synagogenraths der
ihr. Gemeinde Mannheim, wurde ohne unser Zutun
zum Zweck der innern Ausbesserung unserer neuen
Synagoge ein eben so reiches als zweckmäßiges Ge-
schenk gesendet, daß wir uns gebungen fühlen, dem
innighen Danke hiemit öffentlich Ausdruck zu verleihen.
Freiburg, den 27. November 1869.
Der Synagogenrath.
Adolf Weil.

§. 357. Winterthur.
Gesucht: Ein tüchtiger, auf Maschinenarbeit
eingeweihter Schmied, sowie eine Anzahl Kessel- und
Kupferschmiede finden dauernde Anstellung bei
Gebrüder Sulzer, Winterthur (Schweiz).
(H. 7641. Z.)
D. 968. Karlsruhe. Die
neueste Englische Pa-
tent-Doppelspinn-
maschine v. Taylor,
welche durch Billigkeit und
Solidität alles bisherige
übertrifft, mit gleicher Fas-
tenspannung alle Stoffe
näht, ist allein mit Garan-
tie zu beziehen bei
L. Spies, Nähmaschinenhandlung.

§. 317. Mannheim.
Israelitischer Waisenverein.
Wir sind in der Lage, einige Knaben israelitischer
hiesigen Familien oder auswärtigen Lehrern in Pension
zu geben, und werden Anerbietungen gerne entgegen-
nehmen.
Mannheim, den 24. November 1869.
Der Vorstand
M. Zenel.

Kleiner Landsitz.
§. 367. In Niegel (Eisenbahnstation)
ist in Folge eines Sterbefalles ein von Stein
gebautes zweistöckiges, gut erhaltenes Wohn-
haus mit 5 Zimmern und Zugehörden, Klei-
nseite und einem etwa einen halben Morgen
großen Garten, mit oder ohne Mobilien, zu
verkaufen. Das Ganze ist, wie sich aus Bau-
art und Einrichtung ergibt, ein Bestandtheil
des vormaligen grundherrlichen Schlosses, und
würde sich durch Lage und Umgebung auch
Gelegenheit zur Jagd und Fischerei, insbeson-
dere als einen angenehmen Landaufenthalt
empfehlen.
Näheres bei Herrn A. Busch in Niegel
oder Herrn R. Busch, Privatier in Karls-
ruhe.

Strafrechtspflege.
Ladungen und Fahndungen.
§. 9. Nr. 284. Karlsruhe. Meinem Aus-
schreiben vom 26. d. M. füge ich bei, daß der des
Verdachts verdächtige Kaufmannberger mit Vornamen
"Johann Martin" heißt, Kornbader war und in der
Strafanstalt die Weiberei erlernte. Er besitzt ein von
dem Oberamt Freudenstadt am 7. September d. J.
ausgestelltes Wanderbuch, ist geboren den 8. Dezember
1840, aber von älterem Aussehen, Größe 5' 8" 2";
Statur, schlant; Gesichtsförm, oval; Gesichtsfarbe,
blau; Haare, braun, fast schwarz; Stirne, nieder;
Augenbrauen, braun; Augen, braun; Wangen, halb-
voll; Zähne, gut; Kinn, rund; trägt schwarzes Ba-
denbüttchen, schwarzen Filzhut, dunkles, zerrissenes
Schwärlchen, schwarze Weste und schwarzen, abgetra-
genen Rock und Hosen.
Karlsruhe, den 27. November 1869.
Der freisgerichtliche Untersuchungsrichter:
H. Littersdorf.

§. 4. Nr. 27389. Freiburg. Am 24. d. M.,
Nachmittags, wurden aus dem Vincenzianerhause dahier
folgende Gegenstände entwendet: 1 goldene Cylinder-
uhr, etwas größer als ein Kronenthaler, weiß email-
lirt, mit römischen Zahlen und silbernen Zeigern,
auf der Rückseite eine Landschaft mit einer Kirche ein-
gegraben. An solcher befand sich eine schwarze seidene
Schür mit goldenem Federbüschel, ferner ein goldenes
Medaillon, äußerlich glatt, mit der Photographie
eines Herrn; innen sind die Buchstaben A & M, in
gotischer Schrift ineinander verflochten, eingegraben;
endlich 2 Fingerringe, 1 Goldene, 1 Silberne, 2 30-fr.
Stücke, sammt etwa 30 fr. Münze.
Dringend Verbaht ruht auf einem fremden, ele-
gant gekleideten Manne, 20-24 Jahre alt, etwas
über mittlerer Größe, schlant, mit langen blonden
Haaren, feinem Gesicht, gesunder Farbe und ohne
Bart. Bekleidet ist derselbe mit grauem elegantem
Fleisch, braunem Leberzieher von dicke Wolle,
belegter Hose und einem Cachemir-Jakett. Sein
Namen ist sehr gewandt und spricht derselbe ein
reines Deutsch.
Wir bitten um sorgfältige Fahndung nach dem Ent-
wendeten und dem Verdächtigen; Letzterer wolle im
Betretungsfalle verhaftet und gefänglich anher abge-
liefert werden.
Freiburg, den 26. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Bekanntmachung.
§. 349. Achern.
Das Lagerbuch von der Gemartung und Gemeinde
Achern d. h. ist aufgestellt und es ist dasselbe gemäß
Art. 12 der allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai
1857, von dem 4. fünftigen Monats an, auf die
Dauer von zwei Monaten zur Einsicht der betheiligten
Grundbesitzer in dem Rathhause in Wöbisch
aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen die Beschreibungen
der Liegenschaftskarte und ihre Rechtsbeschaffenheiten
sind innerhalb obiger Frist dem Unterzeichneten münd-
lich oder schriftlich anzugeben.
Achern, den 27. November 1869.
Der Bezirksgeometer
Wolff.

Abtrittung-Versteigerung.
§. 265. Karlsruhe.
Donnerstag den 9. Dezember dieses Jah-
res, Vormittags 10 Uhr, wird die Abtrittung des
Abtrittungsbauwerks aus den Militärgebäuden zu Karls-
ruhe, Gottesau und Durlach für die Zeit vom 1. Janu-
ar bis letzten Dezember 1870 in dem Magazin der
Garnisonverwaltung (vor dem Friedrichshof) öffent-
lich versteigert.
Karlsruhe, den 23. November 1869.
Großh. Garnisonverwaltung.

Versteigerung.
§. 364. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)
Aus Großh. Hartwald, Distrikt Bannwald, werden
mit Vorfrist versteigert,
Donnerstag den 2. Dezember d. J.:
5000 forene Bellen, 5 Loose Schlagraum.
Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Eggensteiner
Landstraße, am Eingang in den Hartwald.
Großh. Bezirksforsterei Eggenstein.
v. Kleiser.

§. 346. Nr. 459. Baden. (Holzversteige-
rung.) Aus Domänenwaldungen Distr. II. Abth. 4
Breitlach werden
Donnerstag den 2. Dezember d. J.,
früh 9 Uhr,
im Rathhaus in Ruppenheim mit halbjähriger Borg-
frist versteigert:
38 Stämme geringes tannenes Bauholz, 35 Stück
Gerüstlängen, 475 Hopsenlängen I. und II. Klasse,
5800 Stück Rebyfäße und Bohnenfedern, 27 1/2 Kla-
ster Prigelholz und 29,750 Stück weiß buchene Durc-
forstungswellen.
Baden, den 27. November 1869.
Großh. bad. Bezirksforstrei-
Kißling.

Mit einer Beilage: "Rechnungsbericht der Engl.
Lebensversicherungs-Gesellschaft „The Gresham“.